

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord Für die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über die Jahresrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2012

Die Jahresrechnung 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde, sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012, wurden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in der Sitzung vom 15.12.2015 beschlossen und werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2012 schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR im Ergebnishaushalt.

Die Jahresrechnung, die Prüfberichte, sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung bei Herrn Biedenweg, Leiter Kämmerei, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Zinnowitz, 06.01.2016

gez.

Christian Höhn
Amtsvorsteher

Die Bekanntmachung erfolgte am 06.01.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 06.01.2016

